

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Juni 2024
2024/290

vom 11. Juni 2024

1. Christine Frey: Wo bleibt die Vorlage für die überwiesene Motion 2021/389 «Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten»?

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltdirektion (FF) und der Landeskanzlei (MB) beantwortet.

1.1. Frage 1: Weshalb wurde der eindeutige Auftrag des Parlamentes nicht erfüllt?

Die finanzhaushaltspolitischen Aussichten des Kantons Basel-Landschaft haben sich in der jüngsten Vergangenheit deutlich eingetrübt. Aus diesem Grund galt es in einem ersten Schritt, mit einer ersten Landratsvorlage [2024/276](#) die Finanzierung des bisherigen Programms bis Ende 2025 zu sichern. Der Regierungsrat wird dem Landrat voraussichtlich im Q1/2025 eine zweite Vorlage für das Förderprogramm ab 1.1.2026 vorlegen, in welcher mitunter auch die besagte Motion und alle übrigen hängigen Vorstösse rund um die klima- und energiepolitische Förderung behandelt werden wird.

1.2. Frage 2: Weshalb wurde vom Regierungsrat keine Fristverlängerung beantragt?

Die kürzlich im Landrat beratene Vorlage des Regierungsrats zu Aufträgen, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind ([2024/67](#)) beinhaltet folgende Vorstösse:

- Vor dem 1. Januar 2023 überwiesene, noch nicht erfüllte Postulate
- Vor dem 1. Januar 2022 überwiesene, noch nicht erfüllte Motionen

Die Motion 2021/389 wurde vom Landrat am 02.06.2022 an den Regierungsrat überwiesen. Die zweijährige Frist lief entsprechend bis 02. Juni 2024. Stichtag für die Erhebung der Vorstösse für die Vorlage zur Fristverlängerung ist jeweils der 31. Dezember. Die Vorlage wird einmal jährlich erstellt. Sollte bis 31.12.2024 keine Vorlage an den Landrat überwiesen worden sein, wird der Regierungsrat dem Landrat die Verlängerung der Frist inklusive Begründung beantragen.

1.3. Frage 3: Bis wann darf mit einer Vorlage gerechnet werden?

Der Regierungsrat wird dem Landrat voraussichtlich im Q1/2025 eine zweite Vorlage für das Förderprogramm ab 1.1.2026 vorlegen, in welcher mitunter auch die besagte Motion und die übrigen hängigen Vorstösse rund um die klima- und energiepolitische Förderung behandelt werden.

2. Dominique Zbinden: Sparbemühungen zulasten des Naturschutzes im Wald

Die Biodiversität ist national wie auch kantonal massiv unter Druck. Im Waldnaturschutz wurden in den letzten Jahren mit Geldern des Bundes und Kantons, Stiftungen und weiteren Dritten erhebliche Investitionen zur Einrichtung von Habitaten für Flora und Fauna getätigt. Des Weiteren fallen im Waldnaturschutz auch laufend Erneuerungen bei Verlängerungen von Schutzgebieten zugunsten der Eigentümer an. In Anbetracht der finanziell angespannten Lage von Bund und Kanton wird befürchtet, dass die getätigten Investitionen, Unterschutzstellungen und Einrichtungen von Schutzgebieten nicht mehr möglich sind und der laufende Unterhalt der Aufwertungen längerfristig nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Besteht seitens der Regierung die Absicht, die Aufwendungen für den Naturschutz im Wald in der nächsten Ausgabeperiode im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren und so zu riskieren, dass der Unterhalt von bisherigen Aufwertungen nicht mehr bewerkstelligt werden kann und einen voranschreitenden Habitat- und Biodiversitätsverlust im wichtigen Ökosystem Wald in Kauf zu nehmen?

Der Naturschutz im Wald ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Der Bund finanziert im Rahmen von mehrjährigen Programmvereinbarungen (PV) die diesbezüglichen Aktivitäten der Kantone mit. Aktuell laufen die Verhandlungen des Ebenrain Zentrums, Abteilung Natur und Landschaft, mit dem Bund (Bundesamt für Umwelt, Bafu) zu diversen PV im Umweltbereich für die Programmvereinbarungsperiode 2025–2028. Die Verhandlungen sind noch am Laufen, weshalb der Regierungsrat noch keine Beschlüsse gefasst hat.

2.2. Frage 2: Die jüngsten Medienberichte zeigen auf, dass die Schweiz hinsichtlich Biodiversität im internationalen Vergleich keine guten Resultate ausweisen kann. Wie denkt die Regierung im Kanton Baselland, welcher im interkantonalen Vergleich einen guten Leistungsausweis hat, sicherzustellen, diese guten Leistungen auch in Zukunft sicherzustellen resp. auszuweiten, um das Artensterben zu verlangsamen?

Der Kanton BL steht im interkantonalen Vergleich bezüglich der Biodiversität und der Biodiversitätsförderung gut da. Dies rührt insbesondere von der starken Verzahnung von Wald mit landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von bisherigen Massnahmen her. Die biologische Vielfalt ist an den Übergängen von Wald zu Wies- oder Weideland oder zu Wasser (Flüsse und Bäche) besonders ausgeprägt und soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch in den kommenden Jahren weiter gepflegt werden.

2.3. Frage 3: Ist eine mögliche Reduktion der Ausgaben für den Waldnaturschutz im Kanton Basellandschaft hinsichtlich der internationalen Verpflichtungen in Bezug auf den Biodiversitätsschutz überhaupt vertretbar?

Die internationalen Verpflichtungen bemessen sich in der Regel auf Stufe Bund. Trotzdem kann festgehalten werden, dass der Kanton BL aufgrund bisherigen Massnahmen im Bereich Naturschutz und Biodiversität sowie aufgrund seiner geographischen Lage und Struktur einen wesentlichen Beitrag leistet zur Zielerreichung auf nationaler Ebene. Der aktuelle prozentuale Anteil an wertvollen, gesicherten Biodiversitätsflächen im Wald liegt bei 19.6%, jener an ökologisch wertvollen Flächen in der Landwirtschaft bei 13.3 Prozent.

Wie eingangs erwähnt, sind die Verhandlungen zwischen Kanton und Bund noch am Laufen, weshalb der Regierungsrat derzeit keine weiteren Angaben zum zukünftigen Mitteleinsatz machen kann.

3. Marc Scherrer: Bankomat-Bomber Halt bieten!

Zum wiederholten Male konnte man in den Medien von schweizweiten Bankomat-Überfälle mittels gefährlichen Einsatzes von Sprengstoff lesen. So auch vor einigen Tagen in Laufen. In einer Nacht und Nebel Aktion haben sich Kriminelle auf einen Beutezug gemacht und die Anwohner am Sonntagmorgen mit der Detonation aus dem Schlaf gerissen. Die Polizei berichtet, dass am Geldautomaten und an der Gebäudehülle ein erheblicher Sachschaden entstanden ist. Die Ermittlungen sind noch in Gange, die Täter sind jedoch sehr wahrscheinlich schon über alle Berge. Was übrig bleibt sind in Angst und Schrecken verjagte Anwohner, hohe Schadschäden, eine noch nicht bestimmte Deliktsumme und ein Berg voller nicht erledigten Akten. Dem Souverän steht die Aufgabe zu für Recht und Ordnung zu sorgen und nach seinen Möglichkeiten die Anzahl solcher Angriffe zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Das Baselbiet darf nicht Tür und Tor für Kriminaltouristen öffnen und muss durch strikte Massnahmen, solche Täter abschrecken.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Gibt es Anzeichen dafür, dass sich Vorfälle wie dieser in letzter Zeit gehäuft haben, und welche Daten oder Statistiken liegen dazu im Kanton vor?

Angriffe auf Geldautomaten mit Sprengstoff fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) führt ein schweizweites Fall-Monitoring. Gemäss fedpol-Monitoring kam es zwischen Januar 2021 und Dezember 2023 schweizweit zu 56 Angriffen gegen Geldautomaten mittels Sprengstoff (17 Anschläge 2021; 20 Anschläge 2022 und 19 Anschläge 2023).

Im Kanton Basel-Landschaft ereigneten sich in den Jahren 2021 bis und mit 2023 je zwei Anschläge pro Jahr. Die Polizei Basel-Landschaft verzeichnet im Jahr 2024 bis dato zwei Anschläge gegen Geldautomaten mittels Sprengstoff.

3.1. Frage 2: Gedenkt der Regierungsrat Schutzmassnahmen zum Wohle der Baselbieter vorzunehmen (bspw. Pflicht zur Diebstahlsicherung wie sie Nationalrat Olivier Feller in seinem Postulat [23.4071](#) vorgeschlagen hat)?

Geldautomatensprengungen stehen praktisch immer in Verbindung zu anderen Kantonen oder sogar zum Ausland (gleiche Tätergruppierungen national und international tätig). Es braucht daher eine Reihe von Massnahmen, welche schweizweit koordiniert werden müssen. Eine Diebstahlsicherung mittels Markierung des Geldes kann eine wirksame Massnahme sein. Dies kann eine Täterschaft von einem Angriff abhalten, da die Banknoten bei einer Sprengung unbrauchbar werden. Diverse Schweizer Geldinstitute haben diese Massnahme bei ihren Geldautomaten bereits umgesetzt. Dies allein kann jedoch das Phänomen vermutlich nicht stoppen. Die Banken sind bei den Schutzmassnahmen in der Verantwortung. fedpol sensibilisiert diese dahingehend, welche Standorte beispielsweise besonders gefährdet sein könnten oder wie ihre Geldautomaten besser geschützt werden können (bspw. bauliche Massnahmen, geringere Geldbeträge in den Automaten, Warnhinweise betreffend Diebstahlsicherungen usw.).

Aus diesen Gründen ist die Polizei Basel-Landschaft der Ansicht, dass Massnahmen und Empfehlungen schweizweit koordiniert werden müssen und kantonale Massnahmen und Empfehlungen, zwar wichtig, aber allein und isoliert nicht zielführend sind.

3.2. Frage 3: Wie gehen die Nachbarkantone (SO, BS, AG und die Schweizer Grenzkantone) bei der Prävention und Aufklärung von ähnlichen Vorfällen vor, und gibt es bereits etablierte Best-Practice-Modelle, die übernommen werden könnten?

fedpol führt in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die Ermittlungen bei sämtlichen in der Schweiz verübten Anschlägen auf Geldautomaten mittels Sprengstoff. Die Verfahrensführung obliegt der Bundesanwaltschaft. Dadurch sind ein einheitliches Vorgehen, eine zentrale Koordination sowie ein rascher interkantonaler und internationaler Austausch, sowohl bei der Prävention wie auch der Aufklärung, sichergestellt. fedpol informiert regelmässig über Erkenntnisse

zum Tätervorgehen, zur Flucht und anderen wichtigen Sachverhalten. Dabei fliessen auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Ausland ein. Mittels einer von fedpol ins Leben gerufenen Expertengruppe werden konkrete Massnahmen evaluiert, Sensibilisierungsmassnahmen (siehe Antwort 3.2) ergänzt sowie das polizeiliche Vorgehen und polizeiliche Einsatzdispositive abgeglichen. Diese Massnahmen und Vorgehen finden schweizweit und somit auch bei der Polizei Basel-Landschaft Anwendung.

4. Marc Schinzel: Eichenprozessionsspinner: Vorfall an Schulausflug in Rünenberg

Am 28. Mai 2024 gab es einen Vorfall im Rünenberger Wald: Kinder einer Schulklasse kamen mit Raupen, sog. Eichenprozessionsspinnern (oder Teilen davon), in Kontakt. In der Folge entwickelten einige SuS starke und weniger starke Symptome wie Hautausschläge, Augenreizungen und Atemnot. Die Klassenlehrperson aktivierte richtigerweise die Alarmierung, auch weil sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau wusste, worauf die Symptome zurückzuführen waren.

Von aussen schwieriger nachvollziehbar ist, was sich dann im Rünenberger Wald abgespielt haben muss: Dutzende Rettungskräfte begaben sich offenbar zum Ort des Geschehens. Offenbar waren das AMB, die Feuerwehr, die Rettungssanität, die Polizei und ein Helikopter im Einsatz. Es stellen sich Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Aufgebots.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Konnte aufgrund der Schilderung der Klassenlehrperson nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit der Natur (Pflanzen, Eichenprozessionsraupen) handelte?

Die Meldung ging direkt via Notruf 144 bei der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZ bB) ein. Die SNZ bB führt bei medizinischen Notfällen eine entsprechende Lagebeurteilung durch und disponiert die allfällig notwendigen Einsatzmittel. Die Einsatzleitung vor Ort oblag dem Rettungsdienst. Die SNZ bB löste einen sogenannten MANV aus (Massenanfall von Verletzten), was selten vorkommt. Bei einer derartigen Alarmierung rücken die genannten Einsatzkräfte aus und klären zwecks Zeitgewinn keine Fragen im Vorfeld. Ein grosses Aufgebot ist in derartigen Fällen insbesondere auch deshalb notwendig und sinnvoll, weil es in der Regel zu verschiedenen Patiententransporten kommt.

4.2. Frage 2: Wie viele Einsatzkräfte hat das AMB aufgeboden?

Wie bereits erwähnt, erfolgte das Aufgebot über die SNZ bB und die Einsatzleitung oblag dem Rettungsdienst NWS. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde über das Informations- und Einsatz-System (IES) der Sanität bezüglich eines Massenanfalls von Verletzten avisiert und durch die Einsatzleitzentrale der Polizei kontaktiert.

Innerhalb der Zuständigkeit des AMB für die Mittel des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz (EVB) wurden nach Bedarf der Einsatzleitung an Care- und Transportleistung zehn Personen aufgeboden. Für die Koordination der EVB-Mittel an mehreren Standorten wurden zwei Einsatzoffiziere eingesetzt.

4.3. Frage 3: Welche Kosten sind dabei entstanden?

Da mehrere, auch nicht SIDinterne Einheiten beteiligt waren, können keine Angaben zu den gesamthaft aufgelaufenen Kosten gemacht werden. Seitens AMB standen die erwähnten EVB-Mittel zwischen drei und sechs Stunden im Einsatz, was gesamthaft rund 40 Einsatzstunden generierte. Hinzu kommen Fahrtwege und die Nachbereitung des Einsatzes.

Liestal, 11. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich